



An- bzw. Abmeldung eines Hundes

gemäß Meldepflicht §16a Salzburger Landessicherheitsgesetz
LGBI57/2009 idgF.

Gemeindeamt

Anschrift

Dorfstraße 3
5114 Göming

Tel +43(0)62 72/42 87

Fax +43(0)62 72/42 87 - 4

Email gem.goeming@salzburg.at

Internet www.goeming.at

Hundemarke:

Hundesteuer jährlich je Hund: € 40,00 zum Zeitpunkt der Anmeldung
(Erhöhung jederzeit möglich)

Angaben zum Hundebesitzer (Volljährig)

Vor- Nachname	
Adresse	
Telefonnummer	E-Mail

Angaben zum Hund

Hunderasse	Rufname
Besitz seit	Wurfdatum / Alter des Hundes
Geschlecht	Mikro-Chip Nr.
Farbe	Heimtier-Datenbank /HTDB

Angaben zum Vorbesitzer

Vorname	Name
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort

Sachkundenachweis vorhanden (liegt bei) wird nachgereicht
 verpflichtende Haftpflichtversicherung vorhanden (liegt bei) wird nachgereicht

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten preisgegeben werden (zB bei Verlaufen meines Hundes).

Datenschutzhinweis:

- Ich bin mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung meiner Daten durch die Gemeinde Göming zum Zwecke des „An-/Abmeldung eines Hundes sowie Vorschreibung der Hundesteuer“ einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden nur in dem für die Verwaltung unbedingt erforderlichem Umfang (zB: An-/Abmeldung, Heimtierdatenbank, Buchhaltung) und auch nur solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
- Ich bin damit einverstanden, dass mich die Gemeinde Göming zum Zwecke der „An-/Abmeldung des Hundes bzw. Vorschreibung der Hundesteuer“ unter den angegebenen Daten kontaktiert.

Datum und Unterschrift:

Abmeldung (Grund):

**Gemeindeamt****Anschrift**

Dorfstraße 3
5114 Göming

Tel +43(0)62 72/42 87

Fax +43(0)62 72/42 87 - 4

Email gem.goeming@salzburg.at

Internet www.goeming.at

WICHTIGE INFORMATIONEN bzw. ERINNERUNGEN FÜR HUNDEBESITZER

Um ein konfliktfreies Zusammenleben aller Bürger zu gewährleisten, werden die Hundehalter eindringlich ersucht, die angeführten Bestimmungen einzuhalten:

Meldepflicht (§16aS.LSG)

Personen, die einen über **12 Wochen alten Hund** halten, haben dies der Gemeinde Göming **binnen einer Woche** ab Haltung zu melden.

Die Hundesteuer beträgt jährlich € 35,00 je Hund. Bei der Anmeldung wird dem Hund eine Hundemarke zugeteilt, die dieser sichtbar und ständig an einem Band zu tragen hat.

Die Beendigung der Hundehaltung ist innerhalb **einer Woche** der Gemeinde Göming zu melden.

Verpflichtende Haftpflichtversicherung (§23S.LSG)

Bei der Hundeanmeldung ist eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme in Höhe von € 725.000,00 nachzuweisen.

Sachkundenachweis (§21Abs.1S.LSG)

Der **Sachkundenachweis** ist **vor** Anschaffung eines Hundes zu absolvieren.

Für das Halten eines nicht gefährlichen Hundes ist bei einer zugelassenen Person mindestens eine theoretische Ausbildung zu absolvieren.

Für das Halten eines gefährlichen Hundes ist eine theoretische und praktische Ausbildung mit dem Hund zu absolvieren.

Siehe Link: : https://www.salzburg.gv.at/salzburg_/Seiten/hundehaltung.aspx.

Wichtiger Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund einer Verordnung im gesamten Gemeindegebiet an öffentlichen Orten wie z.B. Straßen, Plätzen, Parkanlagen, Kinderspielplätzen und dergleichen sowie auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen, das Tier so an der Leine zu führen ist, dass jederzeit eine Beherrschung gewährleistet ist.

Der Nachweis der Haftpflichtversicherung und der Sachkundenachweis sind der Anmeldung beizulegen.